

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 30

Artikel: Der Unterricht in der biblischen Geschichte [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-535080>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.



Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatsschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 23. Juli 1909.

Nr. 30

16. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Prof. Rector Kaiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die Prof. Seminar-Direktoren Jakob Grüninger, Rickenbach (Schwyz), und Wilh. Schnyder, Hüsliwil, Herr Lehrer Jos. Müller, Gohau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,
Inserat-Aufträge aber an Prof. Hasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagsbuchhandlung Einsiedeln.

Inhalt: Der Unterricht in der Biblischen Geschichte. — Kantonale Anstalt für taubstumme und bildungsfähige schwachsinnige Kinder in Hohenrain, St. Luzern. — Beiträge zur Statutenrevision der sooth. „Rothstiftung“. + Seminardirektor Josef Stuz illg. — Vereinschronik. — Aus Kantonen und Ausland. — Sprechsaal. — Zur Notiz! — Briefkasten der Redaktion. — Inserate. —

Der Unterricht in der Biblischen Geschichte.

(Fortsetzung.)

Wenn wir uns der Herbart-Ziller'schen Terminologie bedienen, so richten wir unsere Aufmerksamkeit vorerst auf die Darbietung. Julius Kundi, eine Autorität auf dem Gebiete des bibl. Geschichtsunterrichtes, schreibt hierüber: „Ich kann nur immer wiederholen, daß ich auf das Erzählen der bibl. Geschichte den größten Wert lege, dem Erzählen das größte Gewicht beimesse, weil ich meine, daß die Erreichung des Ziels, welches wir mit der bibl. Geschichte anstreben, zum größten Teile von der guten Vorerzählung abhängt. Und ich glaube, daß besonders die Einwirkung auf das Gemüt und den Willen der Kinder durch ein gutes Vorerzählen viel tiefer und viel nachhaltiger sich gestaltet, als durch gemeinsames Lesen aus dem Lehrbuche.“ Von der Erzählung verlangt Kundi sodann, daß sie vorerst anschaulich sei. Voraussetzungen sind: ein deutlicher Vortrag, eine deutliche, verständliche

Sprache. Die Erzählung muß langsam, ohne Kunstopausen, in natürlichem Flusse vorgetragen werden, muß klar disponiert sein, so daß die Handlung naturgemäß und lückenlos forschreitet und eines aus dem anderen sich ergibt. Der Erzähler muß daher seinen Stoff vollkommen beherrschen (genaue Vorbereitung!); er darf nichts vergessen und dann auf das Vergessene zurückgreifen, sich berichtigen und ergänzen. Die Erzählung der näheren Umstände, welche die Handlung begleiten und bestimmen, die Detaillierung muß zur rechten Zeit und am rechten Ort gegeben, in die Handlung verflochten werden. Kindische, unsichere, unrichtige Details dürfen nicht gebracht werden. Besonders notwendig ist es auch, in der Erzählung jene Umstände entsprechend hervorzuheben, auf welche sich Auslegung und Anwendung stützen soll. Das vollkommene Beispiel der Anschaulichkeit hat uns Christus in seinen Gleichnissen gegeben.

Die zweite Eigenschaft, welche die Erzählung haben soll, ist, daß sie lebendig sei. Rundi verlangt dazu vor allem, daß der Erzähler sich selbst lebhaft in den Stoff der Erzählung versenke, sich von diesem ergreifen lasse und seine eigene Ergriffenheit zum Ausdruck bringe. Ist der Lehrer also in das Inneste der zu erzählenden Handlung eingedrungen, so wird auch sein Neues — Blick, Miene, Geberde, Sprache — von selbst ein würdiges, ehrfürchtigesvolles sein, einfältige Späße und andere Allotria werden von selbst bei einer so wichtigen Sache fern bleiben und die ganze Lebendigkeit des Erzählers bei ruhiger, würdiger Haltung nur in entsprechender Begeisterung sich äußern. Die Sprache des Erzählers sei — nach Professor Weber — ohne Emphase, nicht trocken und geschäftsmäßig, aber auch nicht wonnebrünnig oder jammernd. Innere Ergriffenheit und maßvoller Ausdruck derselben aber wird von der Natur und Wahrheit der Sache gefordert; sie sind notwendig, damit die Erzählung auf das Gemüt der Kinder ernsten Eindruck mache. Wenn aber die Erzählung nicht das Gemüt ergreift, nicht lebhafte Gefühle weckt, so wird auch die Anwendung der Erzählung auf das Leben fruchtlos sein.

Anschaulichkeit und Lebendigkeit der Erzählung wird gar sehr unterstützt durch gute Bilder, die für die Kleinen wenn möglich farbig ausgeführt sein sollen. Gewöhnlich erzähle ich zuerst die Handlung, zeige dann das Bild, erzähle nochmals und bespreche die Begebenheit an Hand des Bildes. Ein gutes, in vielen Schulen eingeführtes Bilderwerk bilden die 40 Tafeln von Herder, die leicht in einem Rahmen eingefügt und so jeweilen vorgeführt werden können. Allerliebst für die Jugendgeschichte Jesu ist das „Goldene Weihnachtsbüchlein“ von Dieffenbach und für die Geschichte des Negritischen Josefs das Bilderwerk von

Franz von Seeburg, beide Bilderbücher mit wirklich sehr schönen, farbigen Bildern.

Auf die Darbietung der Erzählung folgt sodann die Vertiefung. Knecht unterscheidet hier die Erklärung und die Auslegung. Baumgartner fordert, je nach Umständen, eine sprachliche, sachliche, dogmatische, typische, moralische Erklärung. Kurz gesagt, ist den Kindern alles klar zu machen, was zum Verständnis, zur Auffassung der Geschichte notwendig ist. Man muß sich natürlich zuerst selbst darüber klar sein, was den Kindern zu erklären ist, und das ist nicht immer eine leichte Sache. (Kundi.) Unter Auslegung sodann verstehen wir die Gewinnung des Lehrinhaltes einer bibl. Erzählung, selbstverständlich die wichtigste Tätigkeit des Lehrers, weil erst dadurch der Zweck des bibl. Geschichtsunterrichtes, religiöse Erkenntnis und Gewinnung der Gesetze zu religiösem Leben und Handeln erreicht wird. Dr. Förster ist der Ansicht, es müsse dem Kinde, wie ich übrigens schon angeführt, zuerst die bibl. Tatsache geboten werden, so daß sich aus ihr heraus die Lehren, wie von selbst, ergeben. In seiner Jugendlehre bietet uns Förster im Kapitel: Religionslehre und ethische Lehre vorzügliche Winke für eine erfolgreiche Auslegung und Anwendung des Lehrinhalts einer bibl. Erzählung. Die abstrakte, sinnlose Behandlung des bibl. Geschichtsunterrichts schildert Pestalozzi in Lienhard und Gertrud folgendermaßen: Des Hollori Kind, dem Neid und Bosheit aus den Augen sahen, sah ihn (den Schullehrer) mit dem offenbarsten Blick der Frechheit und der unverschämtesten Verachtung an, indem es ihm den Spruch aussagt: „Du sollst lieben Gott deinen Herrn von ganzem Herzen und deinen Nächsten wie dich selbst.“ Aber es wußte nicht, weder was mit dem „dich selbst“ gemeint sei, noch daß es ein Gemüt habe, und von dem Nächsten wußte es gar nichts, als daß seines Vaters Bruder beim letzten Scheibenschießen am nächsten an den Nagel geschossen.

Kundi sagt uns über die Auslegung: Der Lehrinhalt ist bei den einzelnen Stücken sehr verschieden. Die Auslegung ist eine der wichtigsten Aufgaben; denn dadurch wird namentlich die Wiederholung der Lehre, die Assoziation erzielt, die Lehre wird mit den Anschauungen verknüpft und dadurch festigt, dauerhaft und wirksam gemacht. Das Verfahren dabei ist entweder textanalytisch, oder wo immer es angeht, wo der Gegenstand, die Zeit, die Fähigkeit der Schüler und die Arbeitskraft des Lehrers es zuläßt, entwickelnd analytisch. Die entwickelnde Analyse bietet hier nicht allzu große Schwierigkeiten, ihre Vorteile aber sind groß. Nur wo die entwickelnde Analyse zu schwierig

wäre, kann man sich auf die Mitteilung der in dem Stück enthaltenen Lehre beschränken. Empfehlenswerte Kommentare zur Erklärung der bibl. Geschichte bez. Bibelkunde haben wir von Knecht, May und Schuster.

Soviel über Darbietung und Vertiefung; nur kurz noch etwas über die Anwendung der Lehre auf das Leben, die von allen Methodikern gefordert wird.
(Schluß folgt.)

Kantonale Anstalt für taubstumme und bildungsfähige schwach-sinnige Kinder in Hohenrain, Kt. Luzern.

I. Taubstummenanstalt.

Wir entnehmen dem eben erschienenen Jahresbericht obbenannter Anstalt nachstehende Details:

a. Stand der Schule: Der letzte Platz war vergeben. Total 79 oder 43 Knaben und 36 Mädchen. 14 wurden entlassen, wovon 9 zu ihren Eltern kamen.

b. Grad der Taubheit: 3 waren normalhörend, 5 schwerhörend, 40 vollständig, 9 schallhörend und 24 ganz taub.

c. Gräßige Begabung: 2 erhalten Note 1, 12 = Note 1—2, 13 = Note 2, 17 = Note 2—3, 23 = Note 3, 10 = Note 3—4 und 2 = Note 4.

d. Heimat: 39 aus Luzern, andere Kantone 33 und das Ausland 7.

e. Vermögensverhältnisse: 9 Kinder haben vermögliche Eltern, die Eltern von 39 leben in bedrängten Verhältnissen, für 3 sorgen edle Wohltäter, und für 28 bezahlen die Waisenamt das Rostgeld. — Aus dem Taubstummenfond erhalten 37 Kinder 1230 Fr. Stipendien.

f. Lehrerschaft: Die Kinder waren in 7 Klassen eingeteilt und wurden von 8 Lehrkräften unterrichtet. Der Berichterstatter beklagt sich, daß eine Lehrkraft in den Militärdienst einzücken mußte, „weil in einem solchen Spezialfache eine gleichwertige Vertretung sehr schwierig ist“.

II. Anstalt für schwachsinnige, bildungsfähige Kinder.

a. Stand der Schule: 112 Kinder gegen 84 im Vorjahr, 69 Knaben und 43 Mädchen, von denen 100 dem Kanton Luzern angehörig.

Fürs kommende Jahr sind schon wieder 40 angemeldet, was „die zuständigen Organe hinsichtlich Platzfrage zu ernster Besorgnis veranlassen muß“.

b. Vermögensverhältnisse: 9 Kinder haben wohlhabende Eltern, für 15 zahlen Angehörige, „die nicht auf Rosen gebettet sind“, für 4 sorgen edle Wohltäter und für 52 entrichten Waisenamt das Rostgeld.

c. Unterricht und Qualifikation der Jöglings: Die 112 Kinder wurden von 8 Lehrkräften unterrichtet und zwar in 2 Vorstufen und 5 aufsteigenden Klassen der ordentlichen Schule, mit Parallelisierung der Schreib- und Druckschule. Recht interessant ist die Auseinandersetzung des Berichtes über Vorbildung, über den Grad der Geisteschwäche, über die Ursachen etc. In letzterer Richtung steht es u. a. „Angeboren ist das Uebel in 62 Fällen. Hiezu tragen bei: Alkohol in 29 Fällen, Heredität in 18 Fällen, Verwandtschaft der Eltern in 4 Fällen, übermäßige Arbeit der Mutter in 2 Fällen, Schreck der Mutter in 2 Fällen, Altersdifferenz der Eltern in einem Falle. Erworben ist das Uebel in 29 Fällen, ganz unbekannte Ursachen in 11 Fällen.“